



Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen e. V. · Humboldtstraße 31 · 40237 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Humboldtstraße 31
40237 Düsseldorf
Telefon: +49 211 47819-0
Telefax: +49 211 47819-99
E-Mail: info@kgnw.de
Internet: www.kgnw.de

Referat III - Medizin
Unser Zeichen: PM/Bo/06b07
Durchwahl: -30
E-Mail: pmay@kgnw.de

Düsseldorf, 13.06.2018

Seite 1 von 2

**Ihr Schreiben vom 17.05.2018 (Geschäftszeichen I. 1/A):
Gesetz zur Änderung des Gesundheitsfachberufweiterentwicklungsgesetzes
(GBWEG); Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/2113;
Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 20.06.2018**

Sehr geehrter Herr Kuper,

für die Möglichkeit, im Rahmen der Anhörung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 20.06.2018 zu einem Gesetzentwurf der Landesregierung (Drucksache 17/2113) zur Änderung des Gesundheitsfachberufweiterentwicklungsgesetzes (GBWEG) und zu einem „Entwurf zur Verordnung über die Durchführung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Berufe in der Alten- und Krankenpflege, in der Hebammenkunde, der Logopädie, der Ergotherapie und der Physiotherapie (Modellstudiengangsverordnung – ModStVO)“ eine Stellungnahme abgeben zu dürfen, möchten wir Ihnen zunächst danken.

In unseren Stellungnahmen vom 10.11.2009, vom 04.08.2014, vom 28.09.2017 sowie letztmalig vom 07.02.2018 an das zuständige Ministerium haben wir die zusätzlichen akademischen Primärqualifikationen, die ergänzend zu den bisherigen Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen eingeführt werden bzw. bereits bestehen befürwortet (**Anlagen 1 bis 4**).

Die Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen unterstützt unverändert diese Weiterentwicklung der Gesundheitsfachberufe in einem akademischen Kontext und sieht keinen Änderungsbedarf zu dem o. g. „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesundheitsfachberufweiterentwicklungsgesetzes (GBWEG)“ sowie zu einem „Entwurf zur Verordnung über die Durchführung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Berufe in der Alten- und

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/686

A01

Geschäftsführer
Matthias Blum
Bankverbindung
Kontonummer: 30 164 024
Bankleitzahl: 360 602 95
Bank im Bistum Essen eG
BIC: GENODED1BBE
IBAN: DE38 3606 0295 0030 1640 24

Krankenpflege, in der Hebammenkunde, der Logopädie, der Ergotherapie und der Physiotherapie (Modellstudiengangsverordnung – ModStVO)“.

Seite 2 von 2

Wir möchten an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, abermals für einen zielgerichteten Dialog zwischen den Hochschulen, den Schulen des Gesundheitswesens, den Krankenhäusern und den weiteren Praxispartnern zu plädieren, um somit eine praxisorientierte akademische Qualifizierung weiterzuentwickeln. In Anbetracht der Implementierung und Umsetzung des Pflegeberufegesetz (PflBG) sowie der zukünftigen Weiterentwicklungen der Therapieberufe und des Hebammenwesens, sprechen wir uns für eine innovative, aber ebenso praxisorientierte Ausgestaltung aus.

Sehr geehrter Herr Kuper, für die Möglichkeit einer Stellungnahme möchten wir uns erneut bedanken und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i. A. Dr. med. Peter-Johann May, M.A.
Referatsleiter

Anlagen (4)

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Frau
Christel Bayer
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf

Vorab per Telefax:
0211/855-3051

IV/KI/Sc/11b02

45/41

10. November 2009

Verbändeanhörung Gesetz über die Durchführung von Modellversuchen zur Weiterentwicklung der Berufe in der Alten- und Krankenpflege, für Hebammen, Logopäden, Ergotherapeuten und Physiotherapeuten

(Modellstudiengangsgesetz für die Gesundheitsfachberufe - MStG)

hier: Stellungnahme der KGNW

Bezug: Ihr Schreiben vom 27. Oktober 2009 (Az. IV B 1 – 4908.2.1)

Sehr geehrte Frau Bayer,

mit Schreiben vom 27. Oktober 2009 – eingegangen bei der KGNW am 2. November 2009 – haben Sie uns den oben genannten Gesetzentwurf der Landesregierung mit der Bitte um Kenntnisnahme und Rückmeldung bis zum 10. November 2009 übersandt. Für die Gelegenheit zur Stellungnahme möchten wir Ihnen danken.

Der Bundesgesetzgeber hat mit dem am 3. Oktober 2009 in Kraft getretenen Gesetz zur Einführung einer Modellklausel in die Berufsgesetze der Hebammen, Logopäden, Physiotherapeuten und Ergotherapeuten die Ausbildung in den verschiedenen Gesundheitsberufen außer an staatlich anerkannten Fachschulen auch an (Fach-) Hochschulen ermöglicht. Entsprechende Modellklauseln im Altenpflegegesetz und im Krankenpflegegesetz bestehen bereits seit Längerem.

Damit wurden die Länder ermächtigt, zur Erprobung von Ausbildungsangeboten, die der Weiterentwicklung der Berufe unter Berücksichtigung der berufsfeldspezifischen Anforderungen sowie moderner berufspädagogischer Erkenntnisse dienen sollen, in gewissem Rahmen von den Vorschriften der Berufsgesetze und den Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen abzuweichen.

Mit dem Gesetzentwurf setzt das Land Nordrhein-Westfalen die bundesgesetzlichen Vorgaben um und wird somit Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der genannten Berufe ermöglichen.

Die konkreten Rahmenvorgaben für Ziele, Dauer, Art und allgemeine Vorgaben zur Ausgestaltung der Modellvorhaben sowie die Bedingungen für die Teilnahme werden durch eine Rechtsverordnung geregelt, die aufgrund dieses Gesetzes erlassen werden soll.

Mit Inkrafttreten des Gesundheitsfachhochschulgesetzes in Nordrhein-Westfalen vom 8. Oktober 2009 wird zudem die bundesweit erste Fachhochschule für Gesundheitsberufe in staatlicher Trägerschaft in Bochum zum 1. November 2009 errichtet.

Zu dem vorliegenden Entwurf nehmen wir wie folgt Stellung:

In unserer Stellungnahme zur Erstausbildung der nichtärztlichen Heilberufe an Fachhochschulen in NRW vom 20. September 2007 haben wir uns bereits gegen eine vollständige und regelhafte Verortung der Erstausbildung – insbesondere der Pflegeberufe – an Fachhochschulen ausgesprochen. Ebenso hat die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) im Rahmen ihrer Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung einer Modellklausel in die Berufsgesetze der Hebammen, Logopäden, Physiotherapeuten und Ergotherapeuten grundsätzlich gegen eine generelle akademische Primärausbildung der nichtärztlichen Gesundheitsberufe votiert.

Die KGNW befürwortet eine zusätzliche Primärqualifikation auf Fachhochschulniveau, die ergänzend zur bisherigen Ausbildung eingeführt wird, um den steigenden und veränderten Ansprüchen im Gesundheitswesen gerecht zu werden. Diesbezüglich verweisen wir auf unsere oben genannte Stellungnahme vom 20. September 2007.

Insofern begrüßen wir die in der Gesetzesbegründung erklärte Absicht der Landesregierung, die bewährte Fachschulausbildung als Regelausbildungsniveau beizubehalten und keine Vollakademisierung der Berufsgruppen anzustreben.

Unklar bleibt jedoch, ob künftig ein gleichzeitiges Nebeneinander verschiedener Ausbildungsebenen existieren soll und welche Tätigkeiten die akademisch ausgebildeten Pflegekräfte im Unterschied zu dem regelhaft an Fachschulen ausgebildeten Pflegepersonal übernehmen sollen.

Der Gesetzentwurf geht auch nicht auf mögliche finanzielle Auswirkungen auf das Gesundheitswesen ein, wenn akademisch qualifizierte Bewerber zur Verfügung stehen. Die Finanzierung steigender Personalausgaben für akademisch ausgebildete Pflegekräfte muss gesichert werden.

Die Modellvorhaben dürfen sich nicht ausschließlich auf den Hochschulstandort Bochum beziehen. Andere (Fach-) Hochschulen in NRW müssen gleichermaßen einbezogen werden.

Bei der Durchführung von Modellversuchen an Hochschulen, die der Weiterentwicklung der Gesundheitsberufe dienen, muss zudem gewährleistet sein, dass die Berufszulassungen bzw. die staatlichen Anerkennungen erworben werden.

Die Studiengänge müssen in Kooperation mit den derzeitigen Ausbildungs- und Anstellungsträgern erfolgen, um den Praxisbezug zu gewährleisten. Die in der Gesetzesbegründung ausdrücklich zugelassene Möglichkeit der Zusammenarbeit zwischen Fachschule und Hochschule ist daher zu begrüßen.

Aufgrund der bestehenden Öffnungsklauseln für die Erprobung von Ausbildungsmodellen in der Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege in den aktuellen gesetzlichen Regelungen zur Alten- und Krankenpflege (vgl. § 4 Abs. 6 KrPflG bzw. § 4 Abs. 6 AltPflG) sollten in breit angelegten Modellvorhaben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) neue Wege in der Pflegeausbildung aufgezeigt werden. Die bisher durchgeführten Modellprojekte an Kranken- und Altenpflegesschulen haben bereits wertvolle Erkenntnisse zur Zusammenführung der drei Pflegeausbildungen (Kinderkranken-, Kranken- und Altenpflege) ergeben. Diese Erkenntnisse sind zu berücksichtigen. Die Abschlussberichte der Modellprojekte aus verschiedenen Bundesländern liegen mittlerweile vor (vgl. Modellprojekte „Pflegeausbildung in Bewegung“).

Vor diesem Hintergrund ist fraglich, ob für weitere Modellversuche an Schulen ein Bedarf besteht. Insofern ist die ebenfalls in der Gesetzesbegründung geäußerte Absicht der Landesregierung, Modellversuche nur in begrenzter Anzahl und unter wissenschaftlicher Begleitung und Evaluation durchzuführen, damit der Charakter als Modellversuch nicht verloren geht, gutzuheißen.

Die Berufsgesetze in der Pflege ermöglichen derzeit nur einen Berufsabschluss, entweder in der Kinderkranken-, Kranken- oder Altenpflege. Eine gemeinsame (grundständige generalistische) Pflegeausbildung mit einem bundeseinheitlichen generalistischen Berufsabschluss ist insbesondere vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und einem drohenden Pflegenotstand grundsätzlich zu befürworten. Veränderte Anforderungsprofile in der Praxis sowie immer größer werdende Schnittmengen in den Tätigkeitsfeldern der einzelnen Pflegeberufe erfordern vielseitig einsetzbare Pflegefachkräfte. Spezialisierungen sollten – sofern erforderlich – bundeseinheitlich über anschließende Schwerpunktbildungen und/oder Weiterbildungen erfolgen.

Zwingende Voraussetzungen für eine bundeseinheitliche generalistische Pflegeausbildung sind die enge Einbindung der Krankenhausträger, die bewährte praxisnahe Gestaltung des Unterrichts und eine gesicherte und auskömmliche Finanzierung.

Mit freundlichen Grüßen

Richard Zimmer
Geschäftsführer



Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen e. V. · Humboldtstraße 31 · 40237 Düsseldorf

Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn MD Markus Leßmann
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf

nachrichtlich per E-Mail:

Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen
Frau Dr. Christine Riesner
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf

Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen
Frau AR'in Birgitt Lülsfeld
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf

Humboldtstraße 31
40237 Düsseldorf

Telefon: +49 211 47819-0

Telefax: +49 211 47819-99

E-Mail: info@kgnw.de

Internet: www.kgnw.de

Der Geschäftsführer

Unser Zeichen: GF/PM/Bo/Lu/08b04

Durchwahl: -30/-33

E-Mail: cbook@kgnw.de

Düsseldorf, 04.08.2014

Seite 1 von 3

Geschäftsführer

Matthias Blum

Bankverbindung

Kontonummer: 30 164 024

Bankleitzahl: 360 602 95

Bank im Bistum Essen eG

BIC: GENODE18BE

IBAN: DE38 3606 0295 0030 1640 24

Ihr Schreiben vom 04.07.2014; Aktenzeichen 402-0401.1; Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Durchführung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Berufe in der Alten- und Krankenpflege, für Hebammen, Logopäden, Ergotherapeuten und Physiotherapeuten.

Seite 2 von 3

Sehr geehrter Herr Leßmann,

für die Gelegenheit im Rahmen der Verbändeanhörung eine Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Durchführung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Berufe in der Alten- und Krankenpflege, für Hebammen, Logopäden, Ergotherapeuten und Physiotherapeuten abgeben zu dürfen, möchten wir Ihnen zunächst danken.

In unserer Stellungnahme vom 10.11.2009 haben wir eine zusätzliche akademische Primärqualifikation, die ergänzend zur bisherigen Ausbildung eingeführt wird, um den steigenden und veränderten Ansprüchen im Gesundheitswesen gerecht zu werden, befürwortet.

Die Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen hat weiterhin ein Interesse an der Weiterentwicklung der Gesundheitsfachberufe im akademischen Kontext und spricht sich für die Fortführung der Studiengänge nach dem Gesundheitsfachberufweiterentwicklungsgesetz (GBWEG) und der dazugehörigen Verordnung zur Durchführung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Berufe in der Alten- und Krankenpflege, für Hebammen, Logopäden, Ergotherapeuten und Physiotherapeuten in Nordrhein-Westfalen aus.

Derzeit existieren elf Modellstudiengänge in Nordrhein-Westfalen. An allen Studiengängen sind Krankenhäuser als Kooperationspartner beteiligt.

Die Krankenhausgesellschaft NRW plädiert für einen zielgerichteten Dialog zwischen den Hochschulen und den Krankenhäusern, um eine praxisorientierte Qualifizierung zu gewährleisten. Aus diesem Grunde sollten patientennahe Prozess- und Ergebnisparameter in die Evaluation der Modellstudiengänge aufgenommen werden.

Die Erkenntnisse aus den vorliegenden wissenschaftlichen Zwischenevaluationen und die Erfahrungen der Hochschulen sollten eine inhaltliche Weiterentwicklung der bestehenden Modellstudiengänge erlauben. Die Ausgestaltung, Weiterentwicklung und Umstellung der Studiencurricula der Modellstudiengänge sollten im Rahmen der verlängerten Laufzeit der Verordnung zugelassen sein.

Wir begrüßen zudem ausdrücklich die gendergerechte Formulierung der Verordnung.

Sehr geehrter Herr Leßmann, für die Möglichkeit einer Stellungnahme möchten wir uns bedanken und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Blum
Geschäftsführer



Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen e. V. · Humboldtstraße 31 · 40237 Düsseldorf

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn MD Markus Leßmann
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf

nachrichtlich per E-Mail an:

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Frau Dr. Christine Riesner
40190 Düsseldorf
christine.riesner@mgepa.nrw.de

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Frau Jasmin Mux
40190 Düsseldorf
jasmin.mux@mgepa.nrw.de

Humboldtstraße 31
40237 Düsseldorf

Telefon: +49 211 47819-0
Telefax: +49 211 47819-99

E-Mail: info@kgnw.de
Internet: www.kgnw.de

Der Geschäftsführer
Unser Zeichen: PM/Bo/09b12
Durchwahl: -30/-33
E-Mail: cbook@kgnw.de

Düsseldorf, 28.09.2017

Seite 1 von 2

Geschäftsführer
Matthias Blum
Bankverbindung
Kontonummer: 30 164 024
Bankleitzahl: 360 602 95
Bank im Bistum Essen eG
BIC: GENODED1BBE
IBAN: DE38 3606 0295 0030 1640 24

Ihr Schreiben vom 14.09.2017; Aktenzeichen 402-2017/09975; Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Durchführung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Berufe in der Alten- und Krankenpflege, in der Hebammenkunde, der Logopädie, Ergotherapie und Physiotherapie.

Sehr geehrter Herr Leßmann,

für die Gelegenheit im Rahmen der Verbändeanhörung eine Stellungnahme zum Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Durchführung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Berufe in der Alten- und Krankenpflege, in der Hebammenkunde, der Logopädie, Ergotherapie und Physiotherapie abgeben zu dürfen, möchten wir Ihnen zunächst danken.

In unseren Stellungnahmen vom 10.11.2009 sowie vom 04.08.2014 haben wir zusätzliche akademische Primärqualifikationen, die ergänzend zu den bisherigen Ausbildungen eingeführt werden bzw. bereits bestehen befürwortet.

Die Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen unterstützt unverändert die Weiterentwicklung der Gesundheitsfachberufe in einem akademischen Kontext und stimmt dem o. g. Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Durchführung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Berufe in der Alten- und Krankenpflege, in der Hebammenkunde, der Logopädie, Ergotherapie und Physiotherapie zu.

Die KGNW möchte an dieser Stelle erneut für einen zielgerichteten Dialog zwischen den Hochschulen, Krankenhäusern und den weiteren Praxispartnern plädieren, um somit eine praxisorientierte akademische Qualifizierung zu gewährleisten. Wir sind zudem sehr an den Erkenntnissen der angekündigten Verbleibstudie der Absolventinnen und Absolventen der Modellstudiengänge interessiert.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i. A. Dr. med. Peter-Johann May, M.A.

Referatsleiter



Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen e. V. · Humboldtstraße 31 · 40237 Düsseldorf

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des
Landes Nordrhein-Westfalen
Herrn Gerhard Herrmann
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf

Humboldtstraße 31
40237 Düsseldorf
Telefon: +49 211 47819-0
Telefax: +49 211 47819-99
E-Mail: info@kgnw.de
Internet: www.kgnw.de

Referat III - Medizin
Unser Zeichen: PM/Bo/Lu/02b03
Durchwahl: -30
E-Mail: pmay@kgnw.de

Düsseldorf, 07.02.2018

Seite 1 von 3

nachrichtlich per E-Mail an:

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Frau Dr. Christine Riesner
christine.riesner@mags.nrw.de

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Frau Jasmin Mux
jasmin.mux@mags.nrw.de

Geschäftsführer
Matthias Blum
Bankverbindung
Kontonummer: 30 164 024
Bankleitzahl: 360 602 95
Bank im Bistum Essen eG
BIC: GENODED1BBE
IBAN: DE38 3606 0295 0030 1640 24

**Ihr Schreiben vom 25.01.2018; Aktenzeichen 2017/09985
Verbändeanhörung zu Gesetzes- und Verordnungsentwurf**

Seite 2 von 3

Sehr geehrter Herr Herrmann,

für die Gelegenheit, im Rahmen der Verbändeanhörung eine Stellungnahme zum „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesundheitsfachberufeweiterentwicklungsgesetzes (GBWEG)“ und zum „Entwurf zur Verordnung über die Durchführung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Berufe in der Alten- und Krankenpflege, in der Hebammenkunde, der Logopädie, der Ergotherapie und der Physiotherapie (Modellstudiengangsverordnung – ModStVO)“ abgeben zu dürfen, möchten wir Ihnen zunächst danken.

In unseren Stellungnahmen vom 10.11.2009, vom 04.08.2014 sowie vom 28.09.2017 haben wir zusätzliche akademische Primärqualifikationen, die ergänzend zu den bisherigen Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen eingeführt werden bzw. bereits bestehen befürwortet.

Die Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen unterstützt unverändert diese Weiterentwicklung der Gesundheitsfachberufe in einem akademischen Kontext und stimmt dem o. g. „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesundheitsfachberufeweiterentwicklungsgesetzes (GBWEG)“ und dem „Entwurf zur Verordnung über die Durchführung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Berufe in der Alten- und Krankenpflege, in der Hebammenkunde, der Logopädie, der Ergotherapie und der Physiotherapie (Modellstudiengangsverordnung – ModStVO)“ zu.

Wir möchten an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, abermals für einen zielgerichteten Dialog zwischen den Hochschulen, den Schulen des Gesundheitswesens, den Krankenhäusern und den weiteren Praxispartnern zu plädieren, um somit eine praxisorientierte akademische Qualifizierung weiterzuentwickeln. In Anbetracht der Implementierung und Umsetzung des Pflegeberufegesetz (PflBG) sowie der zukünftigen Weiterentwicklungen der Therapieberufe und des Hebammenwesens, sprechen wir uns für eine innovative, aber ebenso praxisorientierte Ausgestaltung aus.

Alle Modellvorhaben sollten im Hinblick auf die Erreichung patientennaher Zielparame-ter wissenschaftlich begleitet und ausgewertet werden. Wir empfehlen in diesem Zusammenhang, dass diese Evaluation von einer unabhängigen Institution durchgeführt wird und die Beteiligung der o. g. Verbände und Institutionen über eine entsprechende Aufnahme in die Verordnung geregelt wird.

Sehr geehrter Herr Herrmann, für die Möglichkeit der Stellungnahme möchten wir uns
erneut bedanken und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Seite 3 von 3

Mit freundlichen Grüßen



i. A. Dr. med. Peter-Johann May M. A.
Referatsleiter